

Geht an:

aemterkonsultationen@are.admin.ch

Mühlau, 9. Okt. 2024

Stellungnahme zur Änderung der Raumplanungsverordnung RPV (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Änderung der Raumplanungsverordnung RPV (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes [RPG 2] und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien aufgrund der grossen Betroffenheit unserer Region Freiamt hiermit Stellung. Wir beschränken uns dabei auf folgende Punkte:

Art. 32abis Bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden

Bemerkungen und Anträge: Grundsätzlich begrüsst die Mitte Bezirk Muri (MBM) die Möglichkeit, analog zu den Photovoltaikanlagen auf den Dächern auch Fassadenanlagen bewilligungsfrei erstellen zu können. Fassadenanlagen produzieren bis zu 30 % mehr Winterstrom als Dachanlagen, da der Sonnenstand im Winter tief ist und dadurch direkter auf die Fassade scheint als auf eine Dachanlage. Die in der RPV vorgesehenen Vorschriften sind aber bürokratisch und viel zu detailliert. **Es genügt hier Vorgaben bezüglich einheitlicher Farbgebung und Materialisierung sowie reflexionsarme Technik vorzuschreiben.** Auch bei den bewilligungsfreien Solaranlagen auf Dächern gibt es kaum Probleme und weitergehende Vorgaben sind nicht nötig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften durchaus selbst ein Interesse an einer gut integrierten Fassadenphotovoltaikanlage haben.

Art. 32e Anlagen zur Nutzung der Energie aus Biomasse und Art. 32g Thermische Netze

Bemerkungen: Die Mitte Bezirk Muri (MBM) begrüsst die neuen Möglichkeiten betreffend Nutzung der Energie aus Biomasse. Das grösste ungenutzte Potential liegt in den Hofdüngern und gerade das Freiamt ist hier prädestiniert. Die bisherigen strengen Vorschriften haben die Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion aber verhindert.

Präsidentin:

Franziska Stenico, Grossrätin, Winterschwil 15, 5637 Beinwil
079 283 22 57 E-Mail: stenico@sunrise.ch

Sekretariat:

Claudia Burkard, Mettenfeld 27, 5642 Mühlau
079 428 78 38 E-Mail: info@die-mitte-bezirk-muri.ch

Art. 33a Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen

Bemerkungen: Die Mitte Bezirk Muri (MBM) begrüsst die neuen Möglichkeiten betreffend Nutzungen ausserhalb der Bauzonen. Mit den zu kompensierenden Nutzungen kann ein Ausgleich geschaffen werden, damit die Nichtbauzonen nicht zu einer Bauzone verkommen. Es soll aber Spielraum geben, um gerade bestehende Gebäude sinnvoll zu nutzen und nicht andernorts neues Land einzonen zu müssen, um etwa eine landwirtschaftsnahe gewerbliche Nutzung (z.B. Landmaschinenwerkstadt) zuzulassen. Zudem können auch Gebäude, die schon lange bestehen und grundsätzlich in ihrem Bestand geschützt sind, sinnvoll umgenutzt oder die bestehende Nutzung rechtmässig weiterbetrieben werden. Hierzu ist auch der Kanton gefordert, dass er diese Möglichkeit auch richtig einsetzt.

Art. 42 Abs. 3 Bst. a und Abs. 4 und 5

Bemerkungen und Anträge: Die Mitte Bezirk Muri (MBM) begrüsst die neuen Möglichkeiten betreffend Nutzungen von bestehenden Wohngebäuden ausserhalb der Bauzone. Die aktuell geltenden Regelungen sind viel zu kompliziert und müssen vereinfacht werden. **Die MBM schlägt deshalb vor, anstelle der 60 % möglichen Erweiterung pauschal 100 m2 zuzulassen.** Das gäbe auch weniger Diskussionen bezüglich der Anrechenbarkeit der Bruttogeschossfläche. Die Einschränkungen bezüglich Erstwohnung und der Erschliessung sind noch Einschränkung genug, dass nicht übermässiger Wohnraum entsteht, der sich gerade für die Landwirtschaft auch nachteilig auswirken könnte betreffend Einsprachepotential.

Wir danken dem Bundesrat für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sig. Franziska Stenico
Präsidentin Die Mitte Bezirk Muri

Sig. Ralf Bucher
Vizepräsident Die Mitte Bezirk Muri